

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Falcon Invest Holding

Teil A:

§ 1 Geltungsbereich

Für alle mit der Falcon Invest Holding geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung. Abweichungen von diesen AGB oder fremde AGB gelten als nicht vereinbart, auch wenn die Falcon Invest Holding den vom Vertragspartner vorgeschlagenen Änderungen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Gegenstand der Serviceverträge

1. Die Falcon Invest Holding verkauft dem Kunden Anteile an von dritter Seite (Investor oder Anteilsveräußerer) bereits gegründeten und bestehenden, aber nicht auf Dauer angelegten Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs), die zum Gesellschaftszweck die Vorteilsverschaffung durch Bezugs- und Berechtigungsscheine oder Vorteile für die Gesellschafter sowie die Unterhaltung und Gestaltung der Freizeit der Gesellschafter zum Gegenstand haben.

2. Die sich für den Kunden ergebenden Rechte und Pflichten aus der „Teilnehmer-GbR“ sind unter Teil B dieser AGB wiedergegeben. Die Falcon Invest Holding erbringt alle für den Verkauf und die Kommunikation mit dem Investor und der jeweiligen GbR erforderlichen Dienstleistungen, wobei sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch Dritter bedienen kann. Weiterhin stellt die Falcon Invest Holding einen unabhängigen Treuhänder zur Weiterleitung der Gesellschaftserträge an den Kunden zur Verfügung.

§ 3 Vertragsschluss

Die Dienstleistungen der Falcon Invest Holding kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person in Anspruch nehmen. Hierzu ist ein Serviceantrag in mündlicher Form bzw. Textform auf regelmäßige Vermittlung einer Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen an GbRs an die Falcon Invest Holding zu richten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme gängiger Fernkommunikationsmittel. Die Annahme des Angebots durch die Falcon Invest Holding erfolgt mit Zusendung der Vertragsunterlagen in Textform.

§ 4 Rechte und Pflichten zwischen der Falcon Invest Holding und dem Kunden im Rahmen des Servicevertrages

1. Die Falcon Invest Holding bietet dem Kunden monatlich gegen Entgelt den Ankauf/Erwerb von Anteilen an bestehenden GbRs nach Maßgabe des Inhalts des jeweiligen Angebotes der Falcon Invest Holding an, welches sich an dem Inhalt dieser AGB ausrichtet.

2. Die Falcon Invest Holding ist von dem Verbot der Selbstkontraktion nach § 181 BGB befreit und kann mit sich in eigenem Namen oder als Vertreterin Dritter Rechtsgeschäfte vornehmen. Insbesondere kann die Falcon Invest Holding auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln. Die Falcon Invest Holding ist auch berechtigt, sich selbst an den GbRs zu beteiligen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen aufgrund dieses Servicevertrages erworbenen Anteil an der GbR weiter zu veräußern. Die steuerlich korrekte Geltendmachung aller aus dem Eintritt in die GbR folgenden Vermögensvorteile obliegt allein dem Kunden.

§ 5 Treuhänder

Die Falcon Invest Holding beauftragt einen unabhängigen Treuhänder, im Namen des Kunden Erträge entgegenzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten, die ggf. nach Beendigung/Liquidation der GbR zugunsten des Kunden anfallen. Der Kunde ermächtigt die Falcon Invest Holding daher, einen nach diesem Vertrag verpflichteten Treuhänder als seinen Empfangsbevollmächtigten einzuschalten. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Treuhänder findet über die von Falcon Invest Holding bereitgestellten Kommunikationswege statt. Der Treuhänder kann auch der Verwalter der GbR sein.

§ 6 Kosten der Dienstleistung, Zahlungsbedingungen des Servicevertrags

1. Die Falcon Invest Holding zieht vom Kunden den Kaufpreis für den Erwerb der Gesellschafteranteile ein. Berücksichtigt werden nur dem Konto der Falcon Invest Holding vollständig und unwiderruflich gutgeschriebene Einzahlungen.

2. Die Falcon Invest Holding zieht einen Betrag in Höhe von € 74,90 per Lastschrift von dem Konto des Kunden ein. Der Lastschrifteinzug kann über Zahlungsdienstleister erfolgen. Der vorgenannte Betrag ist regelmäßig monatlich zu leisten, orientiert am Zeitpunkt der ersten Buchung, die unmittelbar nach Vertragsschluss erfolgt.

2. Die Falcon Invest Holding steht im Falle nicht eingelöster oder zurückgereicher Lastschriften das Recht zu, vom Kunden den Ersatz des durch Scheitern des Lastschrifteinzuges entstandenen Schaden zu fordern. Je nach Vereinbarung zwischen Falcon Invest Holding und den Anteilsverkäufern kann sich der Schaden auf den gesamten monatlichen Anteilskaufpreis belaufen.

3. Für jede fehlgeschlagene Lastschrift kann die Falcon Invest Holding dem Kunden einen Pauschalbetrag von € 8,00 zum Ausgleich des Mehraufwands in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein wesentlich niedrigerer Aufwand

oder kein Aufwand bei der Falcon Invest Holding entstanden ist. Der Kunde erklärt mit Abschluss des Vertrages, für den Fall einer Rücklastschrift, unwiderruflich das Angebot zur Rückübertragung seiner GbR-Anteile an die Falcon Invest Holding. Diese nimmt die Rückabtretung mit Abschluss dieses Vertrages für den Fall der Rücklastschrift unwiderruflich an. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass dies zur Folge hat, dass er im Fall der Rücklastschrift keinen Anspruch mehr auf etwaige Erträge hat und diese insoweit auch nicht an ihn ausbezahlt werden.

§ 7 Information zu den Serviceleistungen

Die Falcon Invest Holding informiert den Anteilseigner der GbR alle vier Wochen über das dort vorhandene Gesellschaftsvermögen. Einwände gegen die Abrechnung der Serviceleistung und des Anteilserwerbes sind binnen vier Wochen nach Erhalt der Abrechnung, spätestens jedoch vier Monate nach dem letzten Abrechnungszeitraum, in Schriftform gegenüber der Falcon Invest Holding vorzubringen, wobei für die fristgerechte Übersendung das Datum des Poststempels ausreichend ist. Ansonsten sind Einwände des Kunden gegen die Abrechnung ausgeschlossen.

§ 8 Servicedauer und Kündigung

1 Die Laufzeit des Servicevertrages beträgt drei Monate und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn der Vertrag während der Laufzeit nicht fristgerecht gekündigt wurde.

2 Wünscht ein Kunde die Beendigung des Servicevertrages, muss die Kündigung als Wirksamkeitserfordernis in Textform vier Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende der laufenden Laufzeitperiode bei der Falcon Invest Holding eingegangen sein. Bei späterem Eintreffen gilt die Kündigung zum Ende der darauffolgenden Laufzeit. Das Recht zur fristlosen und außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3 Letzter Satz vorstehender Bestimmung gilt auch für die Falcon Invest Holding.

4 Der durch Erklärung der Falcon Invest Holding gem. Ziff. 3 gekündigte Vertrag endet mit dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag, dessen Beendigung das Kündigungsrecht der Falcon Invest Holding hat entstehen lassen, spätestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Kündigungserklärung.

§ 9 Haftungsausschluss

Die Haftung der Falcon Invest Holding für Schäden jeder Art aus dem Servicevertrag gegenüber dem Kunden wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung für:

a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Falcon Invest Holding oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

b. für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Falcon Invest Holding oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

c. für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Unter einer solchen Vertragspflicht, auch Kardinalpflicht genannt, wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die vertragsgerechte Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt).

d. Für gesetzlich zwingende Ansprüche, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB.

§ 10 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden von der Falcon Invest Holding während des Vertragsverhältnisses ohne ausdrückliche Einwilligung zu Zwecken der Vertragsabwicklung einschließlich der Abrechnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung erfolgt elektronisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Eine Übermittlung von Kundendaten an Dritte, insbesondere die Treuhänder, die Anteilsverkäufer und ggf. Abwicklungsdienstleister, erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist oder wenn der Kunde seine Zustimmung gesondert erteilt, hat. Im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in den Vertrag mit der Falcon Invest Holding eine Einwilligungserklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Vertrages hinaus, endet jedoch mit Ablehnung des Antrages oder durch den Kundenwiderruf. Lehnt der Kunde die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise ab, kommt es nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise abgelehnter Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen. Der Kunde hat nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten Daten. Sämtliche Anfragen und Rückfragen zur Datenverarbeitung sind an die Falcon Invest Holding, 132-134 Great Ancoats Street, Unit 620, Manchester, M4 6DE, United Kingdom – Deutsche- Service- Hotline: 030-22045674* (*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz/maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: info@deutschegemeinschaft-service.com, zu richten.

§ 11 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Erhalt des Begrüßungsschreibens. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der Falcon Invest Holding, 132-134 Great Ancoats Street, Unit 620, Manchester, M4 6DE, United Kingdom – Deutsche- Service- Hotline: 030-22045674* (*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz/maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: info@deutsche-gemeinschaft-service.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einen mit der Post versandten Brief, Telefax oder eine E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

2. Folgen des Widerrufs:

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die Falcon Invest Holding alle Zahlungen, welche vom Kunden erhalten wurden, unverzüglich und spätestens binnen 20 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist, zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet die Falcon Invest Holding dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden aufgrund dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

2. Muster-Widerrufsformular

Wenn der Kunde den Vertrag widerrufen will, dann muss dieser das nachfolgende Formular ausgefüllt entweder postalisch an die Falcon Invest Holding senden, 132-134 Great Ancoats Street, Unit 620, Manchester, M4 6DE, United Kingdom oder per E-Mail an info@deutsche-gemeinschaft-service.com senden.

Widerrufsformular:

Vorname, Nachname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Wohnort
Land

Datum:

Betrifft: Widerruf des Vertrages mit der Vertragsnummer _____ vom _____
mit der Kundennummer _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe ich innerhalb der gesetzlichen Frist, den mit Ihnen am _____ geschlossenen Vertrag, unter der Kundennummer _____, mit der Vertragsnummer _____. Anbei nochmal die wesentlichen Vertragsinformationen:

Kundennummer: _____

Datum des Vertragsabschlusses: _____

Bitte bestätigen Sie mir den Widerruf schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

[Vorname, Nachname]

§ 12 Weitere Folgen des Widerrufs

Der Kunde erklärt für den Fall des Widerrufs bereits jetzt und unwiderruflich das Angebot zur Rückübertragung seiner GbR-Anteile an die Falcon Invest Holding. Diese nimmt die Rückabtretung mit Abschluss dieses Vertrages für den Fall des Widerrufs unwiderruflich an. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass dies zur Folge hat, dass er im Fall des Widerrufs keinen Anspruch mehr auf etwaige Erträge hat und diese insoweit auch nicht an ihn ausgezahlt werden.

§ 13 Änderungen der AGB, Geltendes Recht, Gerichtsstand, Parteiwechsel

1 Die Falcon Invest Holding behält sich vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Gesetzeslage zu ändern, soweit nicht die vertragswesentlichen Bestandteile der §§ 2, 4 und 5 dieser AGB betroffen sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (§ 126b BGB) übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Benachrichtigung,

gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Falcon Invest Holding wird dem Kunden in der Benachrichtigung, welche die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist noch einmal ausdrücklich hinweisen.

2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Falcon Invest Holding und dem Kunden gilt das britische Recht, es sei denn der Kunde kann sich auf für ihn günstigere Regelungen seines Heimatsrechtes berufen.

3 Die Falcon Invest Holding ist berechtigt, durch einseitige, dem Kunden zuzustellende Erklärung in Schrift- oder Textform, einen Dritten an ihrer Stelle, in die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten zu lassen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, sich von dem Vertrag durch unverzügliche fristlose Kündigung zu lösen.

4 Soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag United Kingdom vereinbart.

Unternehmeridentität, ladungsfähige Anschrift, zugleich Anschrift für Rückfragen:

Falcon Invest Holding, 132-134 Great Ancoats Street, Unit 620, Manchester, M4 6DE, United Kingdom.

Teil B

Verkaufsgegenstand „Teilnehmer-GbR“, Auszüge Gesellschaftsvertrag

§ 1 Kaufgegenstand

Dem Kunden werden im Rahmen dieses Servicevertrages ausschließlich Anteile an GbRs verkauft. Den Namen der monatlich verkauften GbRs (Teil A § 2) sowie alle weiteren Informationen wie Inhalte und Leistungen der GbRs, die erst zum Verkaufszeitpunkt feststehen, erfährt der Kunde über die Falcon Invest Holding im Rahmen des geschlossenen Servicevertrages.

§ 2 Gesellschafter, Anteilsgewichtung

Gesellschafter sind die Verwalterin mit einem Gesellschaftsanteil und die Investorin mit 199 Anteilen.

§ 3 Dauer der GbR

Unbeschadet sonstiger Beendigungsgründe wird die GbR für die Dauer von sechs Wochen geschlossen.

§ 4 Gesellschaftsziel

Wesentliches Ziel der GbR ist:

a. durch Bündelung der Nachfrage mit dem Gesellschaftsvermögen für die GbR und/oder die einzelnen Gesellschafter kurzfristige Genussvorteile in Form von Lotto-Gewinnen zu verschaffen und

b. den Aufwand für die Geschäftsführung, insbesondere durch Verwendung von IT-Steuerungselementen, möglichst gering zu halten.

Um die Ziele der GbR zu erreichen, wird die Geschäftsführung der GbR für die Gesellschafter zur gesamten Hand Produkte aus dem Bereich Lotto und Gewinnspiel erwerben.

Die Investorin erbringt als Gesellschaftsbeitrag einen noch zu vereinbarenden Geldbetrag.

In keinem Fall übereignet sie eingebrachte Wertpapiere in das Gesellschaftsvermögen.

Die Verwalterin übernimmt zur Erreichung des Gesellschaftszwecks die Geschäftsführung und Vertretung und stellt die Investorin insoweit von jeglichen Rechten und Pflichten frei.

Die Investorin ist auch mit der Beauftragung von Dritten für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 5 Einmalige Übertragung von Gesellschaftsanteilen

1 Die Investorin ist berechtigt, ihren Gesellschaftsanteil nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insgesamt oder in bis zu 199 Teilen an Dritte zu übertragen.

2 Für den Fall der erstmaligen Veräußerung bzw. Abtretung eines durch die Teilung des Gesellschaftsanteils der Investorin entstandenen Gesellschaftsanteils und die dadurch bedingte Neuaufnahme von Gesellschaftern erteilen die Gesellschafter bereits jetzt ihre Zustimmung zur Anteilsübertragung. Alle späteren Verfügungen über die ursprünglich durch die Teilung und Übertragung nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrages entstandenen Gesellschaftsanteile bedürfen der vorherigen Zustimmung aller anderen Gesellschafter.

3 Sollte die Investorin ihren gesamten Gesellschaftsanteil übertragen, so erklären sich die Gesellschafter ausdrücklich einverstanden mit dem vollständigen Ausscheiden der Investorin aus der GbR.

Die Investorin hat jedwede Übertragung ihres Gesellschaftsanteils oder Teilen davon zu dokumentieren und der Verwalterin anzuzeigen. Sie ist verpflichtet, der Verwalterin den Erwerber ihres insoweit übertragenen Gesellschaftsanteils mitzuteilen.

§ 6 Geschäftsführung, Haftungsbeschränkung

1 Die GbR überträgt der Verwalterin die alleinige Geschäftsführung. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Verwalterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2 Die Gesellschafter verpflichten sich, für die GbR nur und ausschließlich Geschäfte abzuschließen, die auf die Haftung des Gesellschaftsvermögens beschränkt sind. Ferner verpflichten sie sich, in jedem Vertrag mit Geschäftspartnern der GbR eine schriftliche Regelung zur Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen aufzunehmen.

3 Ansprüche der GbR aus unvollkommenen Verbindlichkeiten können auch die nicht zur

Geschäftsführung befugten Gesellschafter im Namen der GbR gegenüber Dritten geltend machen, wenn die Verwalterin diese Ansprüche trotz Auflösung der GbR und schriftlicher Anforderung nicht für die GbR einzieht. Das Recht zur Notgeschäftsführung bleibt unbenommen.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Die Investorin und die Verwalterin verzichten wechselseitig auf die Durchführung von Gesellschafterversammlungen. Eine Gesellschafterversammlung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einberufen werden.

§ 8 Kontrollrechte der Gesellschafter

1. Die Gesellschafter verzichten gegenüber der GbR auf ihr Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und sonstige Papiere der GbR.
2. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger verzichten auf ihr Recht auf Anfertigung einer Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens.
3. Die Verzicht gemäß Ziff. 1 und 2 gelten nur, soweit kein objektiver Grund zur Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht. Für das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme unredlicher Geschäftsführung nahelegen, ist der sich auf das Kontrollrecht berufende Gesellschafter darlegungs- und beweisbelastet.
4. Soweit das Gesellschaftsvermögen nicht das von der Investorin eingebrachte Kapital übersteigt, verzichtet die Investorin auch auf ihr Auskunftsrecht gegenüber der Verwalterin.

§ 9 Auflösung und Liquidation der GbR

Bei Insolvenz oder Ausschluss eines Gesellschafters sowie bei Kündigung der GbR durch einen Gesellschafter wird die GbR nicht aufgelöst, sondern nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

Die Gesellschafter verzichten auf ihr Recht zur Kündigung der GbR für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Gesellschaftsvertrags. Nach dem Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages eintretende Gesellschafter verzichten für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Übernahmevertrages über den Gesellschaftsanteil auf ihr Recht auf Kündigung der GbR. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die GbR löst sich unbeschadet gesetzlicher Regelungen auf, wenn die Investorin keine Gesellschaftsanteile mehr hält oder der vereinbarte Auflösungszeitpunkt erreicht ist. Nach der Auflösung der GbR verbleibt die Geschäftsführung ausschließlich bei der Verwalterin. Andere Gesellschafter sind auch im Fall der Auflösung der GbR von der Geschäftsführung ausdrücklich ausgeschlossen.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung erstellt die Verwalterin alsbald nach Auflösung der GbR eine Auflistung über den Bestand des Gesellschaftsvermögens. Noch ausstehende Forderungen gegen Dritte werden durch die Verwalterin im Namen und auf Rechnung der GbR geltend gemacht und Schulden der GbR berichtigt. Die Verwalterin erstellt unverzüglich nach Auflösung der GbR und Berichtigung der Gesellschaftsschulden eine Auseinandersetzungsbilanz über den Bestand des Gesellschaftsvermögens und des sonstigen zum Wert oder Gebrauch überlassenen Vermögens. Sie unterrichtet die übrigen Gesellschafter über den endgültigen Vermögensbestand und verteilt den etwaigen Überschuss an die Gesellschafter entsprechend ihrer Gesellschaftsbeteiligung.

Der Verwalterin bleibt vorbehalten, sich zur Durchführung einiger oder aller Liquidationsaufgaben eines Dritten zu bedienen. Die Gesellschafter sind mit der Beauftragung eines Dritten für die Durchführung einiger oder aller Liquidationsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 10 Anwendbares Recht/Unabhängigkeit von Service GbR

Für die GbR gilt ausschließlich britisches Recht. Auf die Unabhängigkeit des Vertrages zu Verkaufsgegenstand „Teilnehmer GbR“ vom Vertrag zu Verkaufsgegenstand „Service GbR“ wird verwiesen (Teil A § 8 Ziffern 5 und 6).

Stand: September 2023